



Vertragsvorlage Schenkung Nutzungsrechte Online

(Stand: Februar 2024)

Hinweise zum Vertragsvorlage "Schenkung Nutzungsrechte Online"

- a) Es handelt sich bei diesem Text um ein Muster, welches eine Einzelfallprüfung im Zweifel nicht ersetzen kann.
- b) Um die Objekte nutzen zu können, bedarf es auch der Übertragung urheberrechtlicher Nutzungsrechte. Dies gilt insbesondere auch für die Online-Nutzung, sei es durch die Institution selbst, sei es auf Kulturportalen wie der DDB oder der Europeana. Da einige Zuwendende keine freie Lizenzierung wünschen und deshalb auch nicht zu einer Übertragung weitreichender Nutzungsrechte bereit sind, beschränkt sich dieser Vertrag auf die Übertragung solcher Rechte, die für die institutionsnahe Nutzung und die Online-Präsentation notwendig sind.
- c) Bei unklarem Rechtestatus (unten Variante 2) bleibt dagegen stets ein gewisses Restrisiko bestehen, dass durch die Nutzung Rechte Dritter verletzt werden.
- d) Metadaten zu Objekten, wie etwa deren Entstehungszeit, Provenienz und sonstige Beschreibungen unterliegen dagegen im Normalfall ohnehin keinerlei rechtlichem Schutz, sodass sie durch jedermann auch ohne irgendeine Rechteeinräumung bzw. -übertragung über Kulturportale zugänglich gemacht und verbreitet werden dürfen.

Sofern elaborierte Beschreibungen im Ausnahmefall eigenen urheberrechtlichen Schutz genießen, ist dies zudem weniger ein Thema für das Verhältnis zwischen Zuwendenden und Institution, sondern allenfalls zwischen Institution und den Verfassern der Beschreibungen.

- e) Die gelb hinterlegten Klauseln sollten optional je nach dem in Erwägung gezogen werden, was den jeweiligen Zuwendenden wichtig und zumutbar sind. Eine Gerichtsstandsvereinbarung ist bei Privatleuten unzulässig, dürfte aber z.B. bei Institutionen vereinbart werden.
- f) Darüber hinaus sollten gegebenenfalls weitere, auf den jeweiligen Fall bezogene Vereinbarungen oder Zusicherungen ergänzt werden. Ein Beispiel sind Zusicherungen der Beachtung der Persönlichkeitsrechte, Vereinbarungen über den Umgang mit möglichen Einnahmen der Institution aus der Nutzung oder auch Sperrklauseln, die eine öffentliche Verfügbarmachung von Material erst ab einem bestimmten Zeitpunkt vorsehen.

Schenkung Nutzungsrechte Online

Präambel

Zu den besonderen Aufgaben des [Kurzbezeichnung der Institution] gehört [Aufzählung der Aufgaben].

[Beschreibung der Hauptmerkmale und Bedeutung des Schenkguts; z.B. "Hans Meier war ein bedeutender Gestalter, der über vier Jahrzehnte den mitteldeutschen Apparatebau geprägt hat. Die Sammlung Meier enthält 465 Objekte, darunter fabrikneue Apparate, Konstruktionszeichnungen, Modelle und nicht in Produktion gegangene Prototypen."] Im Einzelnen vereinbaren die Parteien Folgendes:

I. Eigentum

- 1) [Name(n) der/des Zuwendenden] schenkt [Kurzbezeichnung der Institution] die mit "[Bezeichnung des Schenkguts; z.B. Sammlung Meier]" bezeichneten und in der Anlage 1 genauer aufgeführten Gegenstände. Die Anlage 1 wird nachgereicht, sobald das Schenkgut oder ein Teil davon übergeben worden ist und aufgenommen werden kann.
- 2) Das [Bezeichnung des Schenkguts] wird übereignet. Die/der Zuwendende gewährleistet hinsichtlich Sachmängeln lediglich, dass das Eigentum auf die [Kurzname der Institution] übergehen wird. Ansonsten wird die Sammlung wie besichtigt unter Ausschluss jeder Gewährleistung für Sachmängel übertragen.

II. Archivierung, Digitalisierung und Zugänglichmachung

- 1) Die [Kurzbezeichnung der Institution] übernimmt die sachgemäße Aufbewahrung und Erschließung des [Bezeichnung des Schenkguts]. Objekte des Schenkguts, die sie nicht für erhaltenswert hält, kann sie entsorgen. Sie wird dies dem/der Zuwendenden anzeigen und eine Rückübertragung anbieten.
- 2) Beabsichtigt ist auch, Materialien aus der [Bezeichnung des Schenkguts] zu digitalisieren. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass dies in der Regel zu digitalen Vervielfältigungen der Materialien (Digitalisaten) führt.
- 3) Auch die öffentliche Zugänglichmachung von Digitalisaten (über das Internet und vergleichbare Wege) gehört zu den Aufgaben der [Kurzbezeichnung der Institution], wobei das [Bezeichnung des Schenkguts] keine Ausnahme bildet.
- 4) Dem/der Zuwendenden ist bekannt, dass [Kurzbezeichnung der Institution] die zur Erschließung, Sicherung, Pflege und Förderung des [Bezeichnung des Schenkguts] sowie für dessen Ausstellung, Veröffentlichung, Zugänglichmachung und Verbreitung in wissenschaftlichen Publikationen notwendigen Rechte benötigt.

III. Schutzrechte

Variante 1

1) Der/die Zuwendende ist einzige/r Inhaber/in von Urheber- und verwandten Schutzrechten an [Bezeigung des Schenkguts] und räumt der [Kurzbezeichnung der Institution] zusätzlich zur Übereignung auch zeitlich und räumlich unbeschränkte Rechte ein, [Bezeichnung des Schenkguts] ganz oder in Teilen in der dem Auftrag der [Kurzbezeichnung der Institution] entsprechenden Weise zu nutzen. Dazu gehören insbesondere Ausstellungen [auch in Kooperation mit anderen Institutionen], Veröffentlichungen (auch in Kooperation mit Verlagen] sowie die öffentliche Zugänglichmachung (Online-Stellung) sowie Präsentation der Digitalisate auf anderen Kulturportalen wie der z.B. Deutschen Digitalen Bibliothek oder der Europeana. Die Rechteübertragung umfasst auch das Recht, wo nötig, Dritten die notwendigen Rechte einzuräumen.

- 2) Sofern und soweit die [Bezeichnung des Schenkguts] noch unveröffentlicht ist, umfasst die Rechteeinräumung auch das Recht, sie insgesamt oder in Teilen erstmals zu veröffentlichen
- 3) Auf eigenen Wunsch erhält die/der Zuwendende anschließend als Teil derselben Vereinbarung durch die [Kurzbezeichnung der Institution] ein Nutzungsrecht rückeingeräumt, welches dem Zuschnitt der Ziffer 1.) mit dem Unterschied folgt, dass es sich um ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht handelt. Ebenso wird dem/der Zuwendenden ein Zugangsrecht zu den physischen Objekten gewährt sowie das Recht, Kopien angefertigter Digitalisate zu erhalten.

Variante 2

- 1) Eine vollständige Klärung aller Urheber- und verwandten Schutzrechte an den Inhalten der [Bezeichnung des Schenkguts] erfolgte im Vorfeld der Schenkung nicht.
- Der/die Zuwendende ist jedoch Inhaber/in von zumindest gewissen Rechten an [Bezeichnung des Schenkguts]. Soweit es sich dabei um Urheberrechte handelt, räumt der/die Zuwendende im ihm/ihr möglichen Umfang der [Kurzbezeichnung der Institution] zusätzlich zur Übereignung auch zeitlich und räumlich unbeschränkte Rechte ein, [Bezeichnung des Schenkguts] ganz oder in Teilen in der dem Auftrag der [Kurzbezeichnung der Institution] entsprechenden Weise zu nutzen. Dazu gehören insbesondere Ausstellungen [auch in Kooperation mit anderen Institutionen], Veröffentlichungen (auch in Kooperation mit Verlagen) sowie die öffentliche Zugänglichmachung (Online-Stellung) sowie Präsentation der Digitalisate auf anderen Kulturportalen wie der z.B. Deutschen Digitalen Bibliothek oder der Europeana. Die Rechteübertragung umfasst auch das Recht, wo nötig Dritten die notwendigen Rechte einzuräumen.
- 2) Sofern und soweit die [Bezeichnung des Schenkguts] noch unveröffentlicht ist, umfasst die Rechteeinräumung auch das Recht, sie insgesamt oder in Teilen erstmals zu veröffentlichen.
- 3) Auf eigenen Wunsch erhält die/der Zuwendende anschließend als Teil derselben Vereinbarung durch die [Kurzbezeichnung der Institution] ein Nutzungsrecht rückeingeräumt, welches dem Zuschnitt der Ziffer 1.) mit dem Unterschied folgt, dass es sich um ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht handelt. Ebenso wird dem/der Zuwendenden ein Zugangsrecht zu den physischen Objekten gewährt sowie das Recht, Kopien angefertigter Digitalisate zu erhalten.

4) Sollten Dritte erfolgreich die Verletzung von Rechten geltend machen können, so hält der/die Zuwendende die [Kurzbezeichnung der Institution] von allen daraus entstehenden Schäden frei.

oder

Sollten Dritte die Verletzung von Rechten geltend machen, wird der/die Zuwendende die [Kurzbezeichnung der Institution] soweit zumutbar dabei unterstützen, die Rechtslage zu klären und mit dem Dritten zu einer Einigung zu kommen.

5) Durch diesen Vertrag werden keine der zugunsten der [Kurzbezeichnung der Institution] wirkenden Schranken des Urheberrechts oder sonstigen aus Gesetzen sich ergebenden Befugnisse berührt.

4) Sollten Dritte die Verletzung von Rechten geltend machen, wird der/die Zuwendende die [Kurzbezeichnung der Institution] soweit zumutbar dabei unterstützen, die Rechtslage zu klären und mit dem Dritten zu einer Einigung zu kommen.

5) Durch diesen Vertrag werden keine der zugunsten der [Kurzbezeichnung der Institution] wirkenden Schranken des Urheberrechts oder sonstigen aus Gesetzen sich ergebenden Befugnisse berührt.

IV. Eigene Rechte der Institution durch Digitalisierung

Sollten bei der Digitalisierung eigene Rechte bei der [Kurzbezeichnung der Institution] entstehen, so wird sie der/dem Zuwenden zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, einfache Nutzungsrechte einräumen.

V. Verschiedenes

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 2) Jede Vertragspartei hat ein zweifach unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages ausgehändigt erhalten.
- 3) Gerichtsstand ist [Ort].